

Belfund SICAV

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Luxemburger Recht

Jahresbericht, einschließlich des geprüften
Jahresabschlusses, per 31. Dezember 2020

Belfund SICAV

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Luxemburger Recht

Jahresbericht, einschließlich des geprüften
Jahresabschlusses, per 31. Dezember 2020

Belfund SICAV

Jahresbericht, einschließlich des geprüften Jahresabschlusses, per
31. Dezember 2020

Zeichnungen können nicht nur auf der Grundlage von Finanzberichten erfolgen. Zeichnungen von Aktien der Gesellschaft sind nur dann gültig, wenn sie auf der Grundlage des gültigen Verkaufsprospektes zusammen mit den Wesentlichen Informationen für den Anleger (KIIDs), dem letzten Jahresbericht oder dem letzten Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Verwaltung und Organe der SICAV	4
Allgemeines	6
Vertrieb im Ausland	7
Bericht des Verwaltungsrates	8
Bericht des Réviseur d'entreprises agréé	10
Jahresabschluss	
Nettovermögensaufstellung	13
Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens	14
Anzahl der Aktien im Umlauf und Nettoinventarwert pro Aktie	15
Teilfonds : Belfund SICAV - Belinvest Equity Fund	
- Aufstellung des Wertpapierbestandes und anderer Nettovermögenswerte	16
- Geographische und wirtschaftliche Aufteilung des Wertpapierbestandes	19
Erläuterungen zum Jahresabschluss	20
Total Expense Ratio ("TER")	27
Performance (Ungeprüfter Anhang)	28
Andere Informationen für die Aktionäre (Ungeprüfter Anhang III)	29

Belfund SICAV

Verwaltung und Organe der SICAV

SITZ	15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
VERWALTUNGSRAT DER SICAV	
Vorsitzender	Markus WINTSCH, swisspartners AG, Städtle 28, LI-9490 Vaduz, Liechtenstein
Mitglieder	Thomas KÜNZLE, Belestia AG, Breitstrasse 8A, CH-5506 Mägenwil, Schweiz Mike KARA, Handlungsbevollmächtigter, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	
Vorsitzender	Christian SCHRÖDER, Group Chief Digital Officer and Head of Organisation, Banque Pictet & Cie SA, 60, route des Acacias, CH-1211 Genf 73, Schweiz
Mitglieder	Michèle BERGER, Chief Executive Officer, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (bis 17. Januar 2021) (Erläuterung 12) Annick BRETON, Geschäftsführende Direktorin, Chief Executive Officer, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (seit 18. Januar 2021) (Erläuterung 12) Yves FRANCIS, Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg Geoffroy LINARD DE GUERTECHIN, Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
MITGLIEDER DES MANAGEMENT COMMITTEE	Annick BRETON, Chief Executive Officer, Chief Operations Officer und Chief Financial Officer, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (seit 1. Juni 2020) Pascal CHAUVAUX, Leiter Zentralverwaltung, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (bis 31. Mai 2020) Laurent DORLÉAC, Leiter Risiko & Compliance, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (bis 31. Mai 2020) Michèle BERGER, Chief Executive Officer, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (bis 17. Januar 2021)

Belfund SICAV

Verwaltung und Organe der SICAV (Fortsetzung)

Dorian JACOB, Mitglied des für Anlagecontrolling zuständigen Verwaltungsausschusses, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Abdellali KHOKHA, Mitglied des für Risikomanagement zuständigen Verwaltungsausschusses, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (seit 1. Juni 2020)

Philippe MATELIC, Mitglied des für Compliance zuständigen Verwaltungsausschusses, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (seit 1. Juni 2020)

ANLAGEVERWALTER

Swisspartners AG, Städtle 28, LI-9490 Vaduz, Liechtenstein

DEPOTBANK

Pictet & Cie (Europe) S.A., 15A, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSSTELLE

FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

UNABHÄNGIGE REVISIONSSTELLE

Grant Thornton Audit & Assurance S.A., 13, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

RECHTS- UND STEUERBERATER

Allen & Overy, *Société en commandite simple*, 33, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

VERTRAGSPARTNER BEI DEWISENTERMINGESCHÄFTEN (ERLÄUTERUNG 9)

Pictet & Cie (Europe) S.A. Luxemburg

Allgemeines

Das Geschäftsjahr der Belfund SICAV (die „SICAV“) beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jedes Kalenderjahres.

Jahresberichte einschliesslich geprüfter Abschlüsse per Ende jedes Geschäftsjahres werden per 31. Dezember jedes Jahres erstellt. Darüber hinaus werden ungeprüfte Halbjahresberichte zum letzten Tag im Juni erstellt.

Diese Finanzberichte beinhalten Informationen über die Vermögenswerte des Teilfonds sowie den konsolidierten Abschluss der SICAV und stehen den Aktionären kostenlos am Sitz der SICAV oder bei der Verwaltungsstelle zur Verfügung.

Die Abschlüsse des Teilfonds werden in der Referenzwährung des Teilfonds erstellt, der konsolidierte Abschluss lautet jedoch auf EUR.

Der Jahresbericht und so auch die geprüften Abschlüsse werden innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht, und ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende der Geschäftsperiode, auf die sie sich beziehen, bekannt gegeben.

Die Nettoinventarwerte („NIW“) pro Aktie jeder Klasse innerhalb der Teilfonds werden an jedem Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts in den Geschäftsräumen der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle gemeldet.

Eine Aufstellung über die im Laufe des Geschäftsjahres per 31. Dezember 2020 eingetretenen Änderungen in der Zusammensetzung des Wertpapierbestandes des Teilfonds ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der SICAV erhältlich.

Belfund SICAV

Vertrieb im Ausland

Vertrieb in und aus der Schweiz

Die SICAV wurde als ausländischer Anlagefonds in der Schweiz zugelassen.

Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist FundPartner Solutions (Suisse) SA (der "Vertreter"), 60, route des Acacias, CH-1211 Genf 73, Schweiz.

Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Pictet & Cie SA mit Sitz in 60, route des Acacias, CH-1211 Genf 73, Schweiz.

Verfügbarkeit der Referenzdokumente

Der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen der in der Schweiz vertriebenen Teilfonds, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos beim Vertreter erhältlich.

Eine Liste der Käufe und Verkäufe während der Geschäftsperiode ist auf Anfrage kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Bericht des Verwaltungsrates

Performance der SICAV

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	2020	Seit Auflegung
Aktienklasse USD	-34.25%	22.61%	1.74%	31.39%	7.76%	52.65%
Aktienklasse EUR	-34.95%	21.69%	1.37%	31.53%	5.55%	37.01%
Aktienklasse CHF	-34.92%	21.86%	1.32%	31.64%	5.77%	35.77%
Benchmark (MSCI World net)	-21.05%	19.36%	7.93%	13.96%	15.90%	79.14%

Bericht des Anlageverwalters

Die Bilanz für 2020 fiel trotz der Underperformance gegenüber der Benchmark im Kalenderjahr letztendlich besser aus als befürchtet.

Berücksichtigt man, dass die Benchmark insgesamt sehr stark auf nur wenige, vorwiegend in den USA notierte Mega Caps konzentriert ist und der Fonds keine der zehn grössten Positionen der Benchmark hielt, weil diese nicht mit der disziplinierten Anlagemethode des Fonds im Einklang stehen, lässt sich das Ergebnis insgesamt als akzeptabel bezeichnen. Die Benchmark ist aufgrund dieser Konzentration nun freilich einem grossen Risiko ausgesetzt, und dies wird sich sicher in einer Underperformance einiger der vertretenen Titel zeigen. Wann dies geschehen wird, lässt sich jedoch nicht genau vorhersagen.

Im Vergleich zu anderen Fonds, die ausschliesslich auf Value-Titel setzen, hat sich der Fonds dank seiner flexibleren Anlagemethode jedoch gut entwickelt.

Erste Jahreshälfte

Das Fondsportfolio bestand aus Aktien, die im Hinblick auf die Bewertung oder das Wachstum angemessene Kennzahlen aufwiesen. Da die Anleger jedoch massiv in altbekannte Momentum-Titel investierten, verzeichnete der Fonds eine deutliche Underperformance.

Zweite Jahreshälfte

Im letzten Quartal des Jahres übertraf der Fonds den Index deutlich, da die Anleger endlich erkannten, dass der Preis eines Vermögenswertes von Bedeutung ist und durch die Ankündigung von hochwirksamen Impfstoffen nun ein Zeitplan für die Rückkehr zur Normalität erstellt werden konnte und konjunktursensiblere Aktien profitieren würden.

Ausblick

Das vierte Quartal 2020 bot einen Vorgeschmack auf die Performance, die der Fonds meines Erachtens künftig erzielen dürfte. Ich schätze, dass die aktuelle Rotation in vernünftiger bewertete Unternehmen deutlich länger anhalten wird, als von vielen Marktteilnehmer angenommen (mindestens zwei Jahre) - wahrscheinlich sogar bis zu 10 Jahre.

In diesem Umfeld dürfte sich die Korrelation zwischen dem Fonds und der Benchmark fortlaufend verringern und der Fonds über einen längeren Zeitraum eine erhebliche Outperformance erzielen. Als Fondsmanager werde ich natürlich die Einhaltung der Anlagedisziplin und -methode gewährleisten, sowohl im Hinblick auf den Kauf als auch auf den Verkauf von Anlagen, wenn Aktien ihr Kursziel und einen angemessenen Marktwert erreichen.

Angaben und Renditen beziehen sich auf das abgelaufene Berichtsjahr und sind nicht massgebend für zukünftige Erträge.

Bericht des Verwaltungsrates (Fortsetzung)

Es ist bemerkenswert, dass viele der im Fondsportfolio vertretenen Aktien trotz der starken Gewinne im vierten Quartal ihren Wert verdoppeln müssten, um wieder auf die Kurse vor Einführung der Zollschränken im Jahr 2018 zu klettern.

Januar 2021

Erstellt von Swisspartners AG

Genehmigt vom Verwaltungsrat der SICAV

**An die Aktionäre der
Belfund SICAV
15, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg**

Grant Thornton Luxembourg

Grant Thornton Audit &
Assurance
Société anonyme
13B, rue de Bitbourg
L-1273 Luxemburg
Luxemburg
T +352 40 12 99 1
F +352 40 05 98

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

Bericht der Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Belfund SICAV (der "Fonds") und ihres Teilfonds, bestehend aus der Nettovermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestandes und anderer Nettovermögenswerte per 31. Dezember 2019 sowie der Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr, und den Anhang zum Jahresabschluss einschliesslich einer Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze geprüft.

Unserer Auffassung nach vermittelt der beiliegende Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Fonds und seines Teilfonds per 31. Dezember 2019 sowie ihres Betriebsergebnisses für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr gemäss den in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften über die Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und den international anerkannten Prüfungsgrundsätzen (International Standards on Auditing, ISAs), die für Luxemburg von der "Commission de Surveillance du Secteur Financier" (CSSF) übernommen wurden, durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten im Rahmen dieses Gesetzes und dieser Grundsätze werden in unserem Bericht im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des ‚Réviseur d'Entreprises Agréé“ für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weiter beschrieben. Ausserdem sind wir vom Fonds unabhängig gemäss dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Code), der für Luxemburg von der CSSF übernommen wurde, sowie den für unsere Prüfung des Jahresabschlusses relevanten ethischen Anforderungen und haben unsere sonstigen ethischen Verantwortlichkeiten im Rahmen dieser ethischen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Chartered Accountants & Réviseurs d'Entreprises Agréés

Grant Thornton Audit & Assurance

VAT reg: LU26666925. Registered in Luxembourg. Company number: B183652

Grant Thornton Luxembourg is the Luxembourg member firm of Grant Thornton International Ltd (GTIL). GTIL and the member firms are not a worldwide partnership. GTIL and each member firm is a separate legal entity. Services are delivered independently by the member firms. GTIL does not provide services to clients. GTIL and its member firms are not agents of, and do not obligate, one another and are not liable for one another's acts or omissions.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Erläuterungen, jedoch nicht den Jahresabschluss und auch nicht unseren darauf bezogenen Prüfungsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir geben hierzu in keiner Weise eine Gewähr.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu ermitteln, ob die sonstigen Informationen erheblich vom Jahresabschluss oder von unserem während der Prüfung erlangten Wissen abweichen oder anderweitig wesentlich unzutreffend erscheinen. Kommen wir auf der Grundlage unserer Arbeit zu dem Schluss, dass die sonstigen Informationen wesentlich unzutreffende Angaben enthalten, sind wir dazu verpflichtet, auf diesen Umstand hinzuweisen. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat des Fonds ist für die Erstellung und wahrheitsgemässe Darstellung dieses Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften über die Erstellung und Darstellung von Abschlüssen verantwortlich. Dabei werden die internen Kontrollverfahren angewandt, die der Verwaltungsrat des Fonds für erforderlich erachtet, um die Erstellung von Abschlüssen zu ermöglichen, die frei sind von wesentlichen unzutreffenden Angaben, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtum zurückzuführen sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses hat der Verwaltungsrat des Fonds die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung des Geschäftsbetriebs zu beurteilen, gegebenenfalls Sachverhalte im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung offenzulegen und von der Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung auszugehen, sofern der Verwaltungsrat des Fonds nicht die Liquidation des Fonds oder die Einstellung des Geschäftsbetriebs beabsichtigt oder keine realistische Alternative hierzu hat.

Verantwortlichkeiten des "Réviseur d'Entreprises Agréé" für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unser Ziel ist, hinreichende Sicherheit in der Frage zu erlangen, ob der Jahresabschluss in seiner Gesamtheit frei von erheblichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtum ist, und einen Prüfungsbericht mit unserem Prüfungsurteil zu erstellen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie, dass eine ggf. vorliegende erhebliche Fehldarstellung in einer gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF übernommenen ISAs durchgeführten Prüfung immer erkannt wird. Fehldarstellungen können aufgrund von Betrug oder Irrtum entstehen und gelten als erheblich, wenn von ihnen einzeln oder zusammen bei angemessener Betrachtung eine Beeinflussung der wirtschaftlichen Entscheidungen erwartet werden könnte, die Adressaten dieses Jahresabschlusses auf dessen Basis treffen.

Als Teil einer Prüfung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF übernommenen ISAs üben wir pflichtgemässes Ermessen aus und behalten während der gesamten Prüfung eine kritische Grundhaltung bei. Des Weiteren:

- ermitteln und beurteilen wir die Risiken von erheblichen Fehldarstellungen im Jahresabschluss aufgrund von Betrug oder Irrtum, konzipieren und wenden wir Prüfungsverfahren an, die diesen Risiken angemessen sind, und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, eine auf Betrug zurückzuführende erhebliche Fehldarstellung nicht festzustellen, ist höher als bei einer auf Irrtum zurückgehenden Fehldarstellung, da bei Betrug geheime Absprachen, Fälschungen, vorsätzliche Auslassungen, falsche Angaben oder die Ausserkraftsetzung des internen Kontrollsystems im Spiel sein können.

- erlangen wir ein Verständnis des internen Kontrollsystems, das für die Prüfung relevant ist, um Prüfungsverfahren zu konzipieren, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht zu dem Zweck, eine Meinung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds zu äussern.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat des Fonds angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und vorgenommenen Schätzungen sowie zugehöriger Angaben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat des Fonds herangezogenen Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung und beantworten die Frage, ob angesichts der erlangten Prüfungsnachweise eine erhebliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen besteht, die erheblichen Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung des Geschäftsbetriebs aufkommen lassen könnten. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass eine erhebliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsbericht auf die betreffenden Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu ändern. Unsere Schlussfolgerungen beruhen auf den Prüfungsnachweisen, die bis zum Zeitpunkt unseres Prüfungsberichts erlangt wurden. Allerdings können zukünftige Ereignisse oder Umstände dazu führen, dass die Fortführung des Fonds nicht mehr gegeben ist.
- bewerten wir die allgemeine Präsentation, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Angaben und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise darstellt.

Wir teilen den für die Unternehmensführung zuständigen Personen unter anderem den geplanten Umfang und Zeitpunkt der Prüfung und wesentliche Prüfungsergebnisse mit, darunter auch etwaige wesentliche Unzulänglichkeiten im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Luxemburg, 16. März 2021

Mehdi MANSOURY
Réviseur d'Entreprises Agréé Grant
Thornton Audit & Assurance

Nettovermögensaufstellung per 31. Dezember 2020

	KONSOLIDIERT	Belfund SICAV - Belinvest Equity Fund
	EUR	USD
AKTIVA		
Wertpapierbestand zum Einstandspreis	66,886,586.48	81,839,076.85
Nicht realisierte Nettogewinne aus dem Wertpapierbestand	7,965,681.07	9,746,408.35
Wertpapierbestand zum Kurswert (Erläuterung 2.b)	74,852,267.55	91,585,485.20
Sichteinlagen bei Banken (Erläuterung 2.b)	1,859,589.73	2,275,300.85
Gründungskosten (Erläuterung 2.h)	3,592.18	4,395.21
	76,715,449.46	93,865,181.26
PASSIVA		
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühr (Erläuterung 4)	172,615.63	211,203.84
Zu zahlendes Erfolgshonorar (Erläuterung 6)	292,464.76	357,845.23
Verbindlichkeiten aus Abonnementsteuer (Erläuterung 3)	9,489.08	11,610.36
Nicht realisierte Nettoverluste aus Devisentermingeschäften (Erläuterungen 2.e, 9)	510,058.60	624,082.15
Sonstige Verbindlichkeiten (Erläuterung 7)	75,413.56	92,272.25
	1,060,041.63	1,297,013.83
NETTOVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2020	75,655,407.83	92,568,167.43
NETTOVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2019	86,139,954.18	96,692,163.36
NETTOVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2018	79,763,587.26	91,181,727.95

Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr

	KONSOLIDIERT	Belfund SICAV - Belinvest Equity Fund
	EUR	USD
NETTOVERMÖGEN ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES	86,139,954.18	96,692,163.36
ERTRÄGE		
Dividenden, netto (Erläuterung 2.f)	1,046,332.25	1,280,239.73
Bankzinsen	160.71	196.64
	<u>1,046,492.96</u>	<u>1,280,436.37</u>
AUFWENDUNGEN		
Abschreibung der Gründungskosten (Erläuterung 2.h)	12,260.41	15,001.22
Anlageverwaltungsgebühr (Erläuterung 4)	656,304.69	803,021.54
Erfolgshonorar (Erläuterung 6)	292,845.35	358,310.90
Depotbankgebühren, Bankspesen und -zinsen	9,844.42	12,045.14
Sonstige Aufwendungen, Honorare und Prüfungskosten	255,914.19	313,123.78
Globale Gebühren (Erläuterung 5)	99,768.13	122,071.29
Abonnementsteuer (Erläuterung 3)	31,575.15	38,633.77
Transaktionskosten (Erläuterung 2.g)	180,600.99	220,974.33
	<u>1,539,113.33</u>	<u>1,883,181.97</u>
NETTOVERLUSTE AUS ANLAGEN	-492,620.37	-602,745.60
Realisierte Nettoverluste aus Wertpapierverkäufen	-5,257,164.11	-6,432,402.67
Realisierte Nettoverluste aus Devisengeschäften	-670,920.57	-820,904.80
Realisierte Nettogewinne aus Devisentermingeschäften	1,162,409.68	1,422,266.26
REALISIRTER NETTOVERLUST	-5,258,295.37	-6,433,786.81
Veränderungen des nicht realisierten Mehr-/Minderwertes:		
- aus dem Wertpapierbestand	5,793,109.90	7,088,159.10
- aus Devisentermingeschäften	-500,028.41	-611,809.72
GEWINN GEMÄSS ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG	34,786.12	42,562.57
Zeichnungen von Aktien	21,830,079.19	26,710,191.43
Rücknahmen von Aktien	-29,874,583.22	-36,553,043.61
Wechselkursdifferenz*	4,639,200.77	5,676,293.68
Wechselkursdifferenz auf das Nettovermögen zu Beginn der Geschäftsjahres**	-7,114,029.21	
NETTOVERMÖGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	75,655,407.83	92,568,167.43

* Die oben genannte Differenz resultiert aus den Schwankungen der Umrechnungskurse des betreffenden Teilfonds, von dem die Posten der Aktienklassen, die auf eine andere Währung als die Teilfondswährung lauten, zwischen dem 31. Dezember 2019 und dem 31. Dezember 2020 betroffen waren.

** Die oben genannte Differenz resultiert aus der Umrechnung des Nettovermögens zu Beginn des Geschäftsjahres (für Teilfonds, die auf eine andere Währung als EUR lauten) zu den am 31. Dezember 2019 und am 31. Dezember 2020 geltenden Wechselkursen.

Anzahl der Aktien im Umlauf und Nettoinventarwert pro Aktie

Teilfonds Klassen	Währung	Anzahl der Aktien im Umlauf	Nettoinventarwert pro Aktie	Nettoinventarwert pro Aktie	Nettoinventarwert pro Aktie
		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Belfund SICAV - Belinvest Equity Fund					
A USD	USD	19,207.68	1,526.48	1,416.50	1,111.37
A EUR	EUR	14,450.99	1,370.05	1,298.04	1,047.97
A CHF	CHF	25,406.86	1,357.69	1,283.68	1,038.17

The accompanying notes form an integral part of these financial statements.

Belfund SICAV - Belinvest Equity Fund

Aufstellung des Wertpapierbestandes und anderer Nettovermögenswerte per 31. Dezember 2020 (ausgedrückt in USD)

Bezeichnung	Währung	Anzahl	Kurswert (Erläuterung 2)	% des Nettovermögens
ZUR AMTLICHEN NOTIERUNG AN EINER WERTPAPIERBÖRSE ZUGELASSENE ODER AN EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT GEHANDELTE WERTPAPIERE				
AKTIEN				
<i>AUSTRALIEN</i>				
PIEDMONT LITHIUM -ADR SPONS.-	USD	19,000.00	504,450.00	0.54
			504,450.00	0.54
<i>BRITISCHE JUNGFERNINSELN</i>				
HOLLYSYS AUTOMATION TECHNOLOGIES	USD	103,337.00	1,518,020.53	1.64
			1,518,020.53	1.64
<i>CHINA</i>				
MOMO 'A' ADR -SPONS-	USD	90,800.00	1,267,568.00	1.37
			1,267,568.00	1.37
<i>DEUTSCHLAND</i>				
BAYER REG.	EUR	28,310.00	1,668,026.62	1.80
DEUTSCHE TELEKOM REG.	EUR	70,650.00	1,292,767.14	1.40
HOCHTIEF	EUR	14,000.00	1,362,667.64	1.47
RHEINMETALL	EUR	11,100.00	1,175,878.04	1.27
			5,499,339.44	5.94
<i>FRANKREICH</i>				
AXA	EUR	60,000.00	1,432,434.46	1.55
BNP PARIBAS 'A'	EUR	25,400.00	1,339,624.52	1.45
CARREFOUR	EUR	90,000.00	1,544,976.59	1.67
CNP ASSURANCES	EUR	180,000.00	2,902,750.02	3.14
EIFFAGE	EUR	27,000.00	2,611,153.58	2.82
ENGIE	EUR	79,000.00	1,210,188.83	1.31
EUTELSAT COMMUNICATIONS	EUR	140,000.00	1,586,210.22	1.71
FAURECIA	EUR	76,000.00	3,897,202.52	4.21
MAISONS DU MONDE	EUR	131,227.00	2,400,413.80	2.59
VALEO	EUR	51,150.00	2,020,230.32	2.18
			20,945,184.86	22.63
<i>GROSSBRITANNIEN</i>				
ASTON MARTIN LAGONDA GLOBAL	GBP	90,197.00	2,476,990.50	2.68
AVIVA	GBP	370,300.00	1,646,101.31	1.78
BT GROUP	GBP	1,300,000.00	2,350,127.07	2.54
			6,473,218.88	7.00
<i>JAPAN</i>				
HITACHI	JPY	45,700.00	1,799,316.38	1.94
TAKEDA PHARMACEUTICAL	JPY	41,800.00	1,520,256.98	1.64
			3,319,573.36	3.58

Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Belfund SICAV - Belinvest Equity Fund

Aufstellung des Wertpapierbestandes und anderer Nettovermögenswerte per 31. Dezember 2020 (ausgedrückt in USD) (Fortsetzung)

Bezeichnung	Währung	Anzahl	Kurswert (Erläuterung 2)	% des Nettovermögens
<i>JERSEY</i>				
GLENCORE	GBP	1,062,500.00	3,384,053.12	3.66
			3,384,053.12	3.66
<i>KANADA</i>				
VISION MARINE TECHNOLOGIES	USD	34,000.00	457,300.00	0.49
			457,300.00	0.49
<i>LIBERIA</i>				
ROYAL CARIBBEAN CRUISES	USD	23,940.00	1,788,078.60	1.93
			1,788,078.60	1.93
<i>LUXEMBURG</i>				
ARCELORMITTAL	EUR	220,000.00	5,082,137.28	5.49
			5,082,137.28	5.49
<i>NIEDERLANDE</i>				
AEGON	EUR	600,000.00	2,374,910.55	2.57
AIRBUS	EUR	21,820.00	2,396,933.96	2.59
EXOR HOLDING	EUR	25,500.00	2,066,098.77	2.23
FIAT CHRYSLER AUTOMOBILES	EUR	300,000.00	5,381,172.90	5.81
LYONDELLBASELL 'A'	USD	18,240.00	1,671,878.40	1.81
			13,890,994.58	15.01
<i>SCHWEDEN</i>				
TERRANET HOLDING 'B'	SEK	1,851,604.00	241,242.53	0.26
			241,242.53	0.26
<i>SCHWEIZ</i>				
CREDIT SUISSE GROUP	CHF	110,000.00	1,418,632.28	1.53
LAFARGEHOLCIM	CHF	30,624.00	1,684,415.27	1.82
			3,103,047.55	3.35
<i>SPANIEN</i>				
INTERNATIONAL CONSOLIDATED AIRLINES	GBP	570,000.00	1,245,099.17	1.35
TELEFONICA	EUR	390,083.00	1,548,793.25	1.67
			2,793,892.42	3.02
<i>VEREINIGTE STAATEN</i>				
ALLIANCE DATA SYSTEMS	USD	33,850.00	2,508,285.00	2.71
BIOVIE 'A'	USD	75,000.00	1,299,000.00	1.40
HUNTINGTON INGALLS INDUSTRIES WI	USD	9,000.00	1,534,320.00	1.66
LIBERTY MEDIA 'A' SIRIUS GROUP	USD	31,000.00	1,338,890.00	1.45
MARATHON PETROLEUM	USD	38,100.00	1,575,816.00	1.70
MILESTONE SCIENTIFIC	USD	251,833.00	533,885.96	0.58
MORGAN STANLEY	USD	16,625.00	1,139,311.25	1.23
NORTHROP GRUMMAN	USD	3,100.00	944,632.00	1.02

Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Belfund SICAV - Belinvest Equity Fund

Aufstellung des Wertpapierbestandes und anderer Nettovermögenswerte per 31. Dezember 2020 (ausgedrückt in USD) (Fortsetzung)

Bezeichnung	Währung	Anzahl	Kurswert (Erläuterung 2)	% des Nettovermögens
TAPESTRY	USD	142,250.00	4,421,130.00	4.78
TYSON FOODS 'A'	USD	21,470.00	1,383,526.80	1.49
WESTERN DIGITAL	USD	82,175.00	4,551,673.25	4.92
			21,230,470.26	22.94
AKTIEN INSGESAMT			91,498,571.41	98.85
BEZUGSRECHTE				
<i>SPANIEN</i>				
TELEFONICA RIGHT	EUR	390,083.00	86,913.79	0.09
			86,913.79	0.09
BEZUGSRECHTE INSGESAMT			86,913.79	0.09
WERTPAPIERBESTAND			91,585,485.20	98.94
SICHTEINLAGEN BEI BANKEN			2,275,300.85	2.46
SONSTIGE NETTOVERBINDLICHKEITEN			-1,292,618.62	-1.40
NETTOVERMÖGEN			92,568,167.43	100.00

Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Belfund SICAV - Belinvest Equity Fund

Geographische und wirtschaftliche Aufteilung des Wertpapierbestandes per 31. Dezember 2020

Geographische Aufteilung

(in % des Nettovermögens)	
Vereinigte Staaten	22.94
Frankreich	22.63
Niederlande	15.01
Grossbritannien	7.00
Deutschland	5.94
Luxemburg	5.49
Jersey	3.66
Japan	3.58
Schweiz	3.35
Spanien	3.11
Liberia	1.93
Britische Jungferninseln	1.64
China	1.37
Australien	0.54
Kanada	0.49
Schweden	0.26
	98.94

Wirtschaftliche Aufteilung

(in % des Nettovermögens)	
Automobile	16.64
Holding- und Finanzierungsgesellschaften	9.66
Metalle und Bergbau	9.15
Versicherungen	9.04
Computer und Bürobedarf	7.63
Bauwesen und Baumaterialien	6.11
Nachrichtenübermittlung	5.61
Chemikalien	5.25
Flugtechnik und Raumfahrttechnik	4.96
Textilien und Bekleidung	4.78
Banken und Kreditinstitute	2.98
Elektronik und elektrische Geräte	1.94
Gastronomie	1.93
Öl und Gas	1.70
Einzelhandel und Supermärkte	1.67
Verschiedenes	1.66
Nahrungsmittel und nicht alkoholische Getränke	1.49
Verlage und graphische Industrie	1.45
Biotechnologie	1.40
Internet, Software und IT-Dienste	1.37
Öffentliche Versorgungsbetriebe	1.31
Pharmazeutika und Kosmetik	0.58
Edelmetalle und Edelsteine	0.54
Bezugsrechte	0.09
	98.94

Belfund SICAV

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2020

ERLÄUTERUNG 1 ALLGEMEINES

Belfund SICAV (die „SICAV“) ist eine offene Investmentgesellschaft, die als „Société d'Investissement à Capital Variable“ („SICAV“) nach dem Recht des Grossherzogtums Luxemburg am 14. März 2016 in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*) gemäss Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) in seiner geänderten Fassung (das „Gesetz von 2010“) gegründet wurde.

Die SICAV ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B204739 eingetragen, und ihre Gründungsurkunde wurde am 29. März 2016 im *Recueil électronique des sociétés et associations* („RESA“) veröffentlicht.

Die Zahl der Aktien, die ausgegeben werden können, ist nicht begrenzt. Die Aktien werden an die Zeichner in der Form von Namensaktien oder in dematerialisierter Form ausgegeben.

FundPartner Solutions (Europe) S.A. mit Sitz in 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg wurde mit Wirkung zum Gründungsdatum zur Verwaltungsgesellschaft der SICAV ernannt. Sie ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Kapitel 15 des Gesetzes von 2010.

a) Aktive Teilfonds

Per 31. Dezember 2020 bestand die SICAV aus einem aktiven Teilfonds:

- Belfund SICAV – Belinvest Equity Fund

b) Bedeutende Ereignisse und wesentliche Veränderungen

Während des Geschäftsjahres traten keine bedeutenden Ereignisse oder wesentlichen Veränderungen ein.

c) Aktienklassen

Einzelheiten zu den ausgegebenen Aktienklassen sind dem Sonderteil des aktuellen Verkaufsprospektes zu entnehmen.

ERLÄUTERUNG 2 WESENTLICHE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

a) Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Abschluss wurde gemäss den in Luxemburg geltenden Rechnungslegungsvorschriften und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf OGA erstellt und vorgelegt.

Die Referenzwährung der SICAV ist der EUR.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 (Fortsetzung)

b) Bewertung von Vermögenswerten

Die Vermögenswerte der SICAV werden im Einklang mit den folgenden Grundsätzen bewertet:

1) Übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die an einer amtlichen Wertpapierbörse oder einem sonstigen geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, werden auf Basis des am jeweiligen Bewertungstag zuletzt bekannten Kurses bewertet, und, falls die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente an mehreren Wertpapierbörsen oder geregelten Märkten notiert sind, wird der zuletzt bekannte Kurs der Börse verwendet, die der vorherrschende Markt für das fragliche Wertpapier oder Geldmarktinstrument ist, es sei denn, dieser Kurs ist nicht repräsentativ.

2) Bei übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer amtlichen Wertpapierbörse oder einem sonstigen geregelten Markt notiert sind und dort nicht gehandelt werden, und bei notierten übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, deren zuletzt bekannter Kurs des jeweiligen Bewertungstages nicht repräsentativ ist, basiert die Bewertung auf dem vorsichtig und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Verwaltungsrat der SICAV geschätzten wahrscheinlichen Verkaufspreis.

3) Von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) oder anderen OGA ausgegebene Anteile und Aktien werden zu ihrem am jeweiligen Bewertungstag zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert („NIW“) bewertet.

4) Der Liquidationswert von Futures, Termingeschäften und Optionskontrakten, die nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird gemäss den vom Verwaltungsrat der SICAV in gutem Glauben aufgestellten Grundsätzen auf einheitlich anzuwendender Grundlage bestimmt. Der Liquidationswert von Futures, Termingeschäften und Optionskontrakten, die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, beruht auf den letzten zum jeweiligen Bewertungstag verfügbaren Abrechnungskursen dieser Kontrakte an Börsen oder geregelten Märkten, an denen diese bestimmten Futures, Termingeschäfte sowie Optionskontrakte gehandelt werden. Falls ein Future, Termingeschäft oder Optionskontrakt an einem solchen Geschäftstag, für den ein NIW ermittelt wird, nicht liquidiert werden konnte, bildet ein Wert, den der Verwaltungsrat der SICAV in gutem Glauben und gemäss nachvollziehbarer Bewertungsverfahren als gerecht und angemessen erachtet, die Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswertes dieses Kontrakts.

5) Flüssige Mittel und Geldmarktinstrumente mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten können zum Nominalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen oder zu der am Buchwert orientierten Bewertungsmethode (Amortised Cost Method) bewertet werden (wobei die Methode gewählt wird, die eher den beizulegenden Marktwert wiedergibt). Die am Buchwert orientierte Bewertungsmethode kann dazu führen, dass der Wert zeitweise von dem Preis abweicht, den die SICAV bei einem Verkauf der Anlage erhalten würde. Der Verwaltungsrat der SICAV kann mitunter die Bewertungsmethode beurteilen und, soweit notwendig, Veränderungen empfehlen, um sicherzustellen, dass die Vermögenswerte in gutem Glauben zu ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechend den durch den Verwaltungsrat der SICAV etablierten Verfahren bewertet werden. Falls der Verwaltungsrat der SICAV der Meinung ist, dass eine Abweichung von der am Buchwert orientierten Bewertungsmethode zu einer wesentlichen Verwässerung oder zu unfairen Ergebnissen für die Aktionäre führen könnte, wird der Verwaltungsrat der SICAV entsprechende als notwendig erachtete Korrekturmaassnahmen ergreifen, um die Verwässerung bzw. das unfaire Ergebnis soweit praktikabel zu verringern oder zu beseitigen.

6) Die Swap-Transaktionen werden entsprechend einer Berechnung des Nettobarwerts ihrer erwarteten Cashflows einheitlich bewertet. Für einige Teilfonds, die Over-the-counter-Derivate („OTC-Derivate“) als Bestandteil ihrer Hauptanlagepolitik verwenden, ist die Bewertungsmethode dieser OTC-Derivate genauer im jeweiligen Sonderabschnitt erläutert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 (Fortsetzung)

7) Aufgelaufene Zinsen für Wertpapiere werden berücksichtigt, sofern sie nicht bereits im Aktienkurs enthalten sind.

8) Barmittel werden zu ihrem Nominalwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen bewertet.

9) Alle Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds/der jeweiligen Aktienklasse lauten, werden zum mittleren Marktkurs zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und der Denominationswährung am Bewertungstag umgerechnet.

10) Alle sonstigen Wertpapiere und anderen zulässigen Vermögenswerte sowie oben erwähnten Vermögenswerte, bei denen eine Bewertung nach den oben dargestellten Abschnitten nicht möglich oder nicht praktikabel ist oder bei denen eine solche Bewertung für ihren wahrscheinlich erzielbaren Wert nicht repräsentativ wäre, werden zum wahrscheinlich erzielbaren Wert entsprechend der sorgfältigen und in gutem Glauben gemäss der durch den Verwaltungsrat der SICAV festgelegten Verfahren bewertet.

Im Zusammenhang mit Teilfonds, die in anderen OGA investieren, kann die Bewertung ihrer Vermögenswerte in manchen Fällen komplex sein, und die Verwaltungsstellen derartiger OGA teilen die betreffenden NIW möglicherweise verspätet oder mit Verzögerungen mit. Dementsprechend kann die Verwaltungsstelle unter der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats die Vermögenswerte der betreffenden Teilfonds zum Bewertungstag schätzen, wobei er unter anderem die letzte Bewertung dieser Vermögenswerte, Marktveränderungen und andere Informationen, die er von der entsprechenden OGA erhält, berücksichtigt. In diesem Fall kann der für die betreffenden Teilfonds geschätzte NIW von dem Wert abweichen, der an dem entsprechenden Bewertungstag unter Verwendung der offiziellen NIW berechnet worden wäre, die die Verwaltungsstellen der OGA, in die der Teilfonds investiert, errechnet haben. Gleichwohl wird der mittels dieser Methode berechnete NIW trotz etwaiger künftiger Abweichungen als abschliessend und anwendbar betrachtet.

c) Realisierte Nettogewinne/-verluste aus Wertpapierverkäufen

Die realisierten Nettogewinne/-verluste aus Wertpapierverkäufen werden auf der Basis der gewichteten Durchschnittskosten der verkauften Anlagen berechnet.

d) Einstandswert des Wertpapierbestandes

Der Einstandswert der Wertpapiere, der auf andere Währungen als die Währung der SICAV lautet, wird zu dem am Tag des Erwerbs gültigen Wechselkurs in die Währung des Teilfonds umgerechnet.

e) Devisentermingeschäfte

Die nicht realisierten Gewinne oder Verluste aus offenen Devisentermingeschäften werden, sofern zutreffend, auf der Grundlage der am Ende des Geschäftsjahres geltenden Devisenterminkurse errechnet und sind in der Nettovermögensaufstellung enthalten.

f) Erträge

Dividenden werden am Ex-Tag nach Abzug der Quellensteuer verbucht. Zinsen werden periodengerecht verbucht.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 (Fortsetzung)

g) Transaktionskosten

Transaktionskosten sind die Kosten, die der SICAV in Verbindung mit Anlagekäufen und -verkäufen entstehen. Sie umfassen Maklergebühren sowie Bankprovisionen, Steuern, Verwahrstellengebühren und andere Transaktionskosten und sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens enthalten.

h) Gründungskosten

Die Gründungskosten werden linear über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

ERLÄUTERUNG 3 BESTEUERUNG DER SICAV

Gemäss der in Luxemburg geltenden Gesetzgebung unterliegt die SICAV keiner luxemburgischen Steuer, weder einer Quellensteuer noch einer anderen Steuer auf Einkommen oder Kapitalerträge. Von der SICAV erzielte Erträge unterliegen im Ursprungsland des Emittenten des Wertpapiers, in Bezug auf das derartige Erträge gezahlt werden, möglicherweise der Quellensteuer. Das Nettovermögen der SICAV unterliegt jedoch einer Abonnementsteuer („*Taxe d'Abonnement*“) zu einem Satz von 0.05% p. a., die jeweils am Quartalsende zahlbar ist und auf Grundlage des Nettovermögens der SICAV zum jeweiligen Quartalsende ermittelt wird. Diese Steuer ist für die Vermögenswerte, die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktien zuzuordnen sind, und für die Teilfonds, deren Ziel ausschliesslich in der gemeinsamen Anlage in Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten besteht, auf 0.01% reduziert.

Von der *Taxe d'Abonnement* befreit sind Teilfonds:

- (i) deren Wertpapiere an mindestens einem Aktienmarkt oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmässig betrieben wird, notiert oder gehandelt werden; und
- (ii) deren Ziel ausschliesslich darin besteht, die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes nachzubilden.

Wenn mehrere Anlageklassen innerhalb eines Teilfonds existieren, gilt die Befreiung nur für Klassen, die die Bedingung von Unterpunkt (i) erfüllen.

Ausserdem entfällt diese Steuer für den Teil des Nettovermögens, der in Anteilen/Aktien anderer luxemburgischer OGA angelegt ist, die bereits der Abonnementsteuer unterliegen.

ERLÄUTERUNG 4 ANLAGEVERWALTUNGSGEBÜHREN

Die Anlageverwaltungsgebühren beruhen auf dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse im entsprechenden Geschäftsjahr und sind vierteljährlich rückwirkend zu folgenden jährlichen Sätzen zahlbar per 31. Dezember 2020.

Teilfonds	Aktienklasse	Höchstsatz z	Effektiver Satz
Belfund SICAV – Belinvest Equity Fund	Klasse A (USD, CHF, EUR)	1.50%	1.00%

Für den Teilfonds Belfund SICAV - Belinvest Equity Fund wurden für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2020 Anlageverwaltungsgebühren von USD 803,021.54 berechnet.

Belfund SICAV

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 (Fortsetzung)

ERLÄUTERUNG 5 GESAMTGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft (in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft und als Verwaltungsstelle) und die Verwahrstelle werden aus dem Vermögen jedes Teilfonds mit einer Gesamtgebühr vergütet. Diese Gesamtgebühr wird zwischen der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft (in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft und Verwaltungsstelle) und etwaigen Unterauftragnehmern der Verwahrstelle oder der Verwaltungsgesellschaft nach Massgabe der jeweiligen schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien aufgeteilt.

Pro Teilfonds werden eine Mindestgebühr in Höhe von EUR 20,000 p. a. für die Verwahrstelle, EUR 35,000 p. a. für die Verwaltungsstelle, EUR 10,000 p. a. für die Domizilierungsstelle und EUR 45,000 p. a. für die Verwaltungsgesellschaft fällig.

ERLÄUTERUNG 6 ERFOLGSHONORARE

Für den Teilfonds Belfund SICAV - Belinvest Equity Fund entspricht das Erfolgshonorar 10% des Anstiegs des NIW je Aktie multipliziert mit der Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien für jedes Quartal, wobei eine High Water Mark zur Anwendung kommt. Die Verwendung einer High Water Mark stellt sicher, dass den Anlegern kein Erfolgshonorar berechnet wird, bevor frühere Verluste wieder aufgeholt wurden.

Die High-Water-Mark ist der grössere der beiden folgenden Werte:

- (i) der höchste Nettoinventarwert pro Aktie am Ende der Performanceperiode, auf die ein Erfolgshonorar gezahlt wurde, und
- (ii) der Erstausgabepreis.

Die Einzelheiten zur Berechnung des Erfolgshonorars sind im Verkaufsprospekt der SICAV zu finden.

Das Erfolgshonorar für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf USD 358,310.90.

ERLÄUTERUNG 7 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Per 31. Dezember 2020 beinhalten die sonstigen zahlbaren Gebühren hauptsächlich Aufwendungen für Revision, Verwaltungsgesellschaft, Domizilierung, Verwaltung und Verwahrstellengebühren.

ERLÄUTERUNG 8 WECHSELKURSE PER 31. DEZEMBER 2020

Für die Umrechnung des Nettovermögens der SICAV in EUR wurden per 31. Dezember 2020 folgende Wechselkurse verwendet:

1 EUR = 1.081557 CHF
1 EUR = 1.223550 USD

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 (Fortsetzung)

ERLÄUTERUNG 9 DEVISENTERMINGESCHÄFTE

Devisentermingeschäfte auf die unten aufgeführten identischen Währungspaare werden zusammengefasst. Es wird nur das am weitesten entfernte Fälligkeitsdatum angegeben.

Per hatte die SICAV folgende offene Devisentermingeschäfte: 31. Dezember 2020

Belfund SICAV - Belinvest Equity Fund

Währung	Kauf	Währung	Verkauf	Fälligkeitsdatum
CHF	34,068,624.28	USD	38,438,072.13	29.01.2021
EUR	19,523,186.42	USD	23,922,931.71	29.01.2021
USD	2,818,413.03	CHF	2,500,000.00	12.03.2021
USD	44,273,587.50	EUR	36,500,000.00	12.03.2021
USD	10,120,418.40	GBP	7,600,000.00	12.03.2021

Der nicht realisierte Nettoverlust aus diesen Geschäften betrug per 31. Dezember 2020 USD 624,082.15 und ist in der Nettovermögensaufstellung ausgewiesen.

ERLÄUTERUNG 10 TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Verschiedene Beträge in Bezug auf Aufwendungen des Anlageverwalters der SICAV gehen in die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Veränderungen des Nettovermögens ein. Dazu gehören Anlageverwaltungsgebühren in Höhe von USD 803,021.54 und USD 358,310.90 für Erfolgshonorare.

Darüber hinaus wurde ein Betrag von USD 18,336.91 an den Verwaltungsrat der SICAV als Gebühren für Dienstleistungen der Verwaltungsratsmitglieder in dem am 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahr gezahlt.

ERLÄUTERUNG 11 COVID-19

Der Verwaltungsrat der SICAV bestätigt, dass der weltweite Ausbruch von COVID-19 ein Ereignis während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 darstellt.

Der Ausbruch von COVID-19 und die Folgen aller von der Weltgemeinschaft in Reaktion auf die Viruspandemie ergriffenen Massnahmen haben die globale Wirtschaft, die weltweiten Finanzmärkte und somit auch die Vermögensverwaltungsbranche beeinträchtigt.

Es bestehen weiterhin viele Unsicherheiten hinsichtlich der Dauer dieses Ausbruchs.

Obwohl die möglichen Auswirkungen der Situation weiterhin kaum genau abzuschätzen sind, sollten die folgenden wesentlichen Elemente in Bezug auf die SICAV seit dem Ausbruch von COVID-19 und bis zum Stichtag am 31. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen werden:

- Es wurden keine besonderen Massnahmen zum Management des Liquiditätsrisikos veranlasst, wie beispielsweise: Aussetzungen des NIW, Rücknahmebeschränkungen oder aufgeschobene Rücknahmen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 (Fortsetzung)

- Die SICAV verzeichnete keine signifikanten Störungen ihrer operativen Dienste. Die SICAV setzt daher ihre übliche Geschäftstätigkeit gemäss ihrer Anlagepolitik und ihrem Verkaufsprospekt fort. Die veröffentlichten ungeprüften Nettoinventarwerte und Finanzinformationen der Teilfonds sind auf Fundsquare oder auf Anfrage beim Sitz der SICAV erhältlich.

ERLÄUTERUNG 12 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, Annick Breton, Geschäftsführende Direktorin, Chief Executive Officer, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, mit Wirkung vom 18. Januar 2021 als Nachfolgerin von Michèle Berger, Chief Executive Officer, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft zu bestellen.

Total Expense Ratio ("TER")

Gemäss der Richtlinie der Swiss Fund & Asset Management Association ("SFAMA") vom 16. Mai 2008 (Stand 20. April 2015), mit dem Titel "Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen", ist die SICAV verpflichtet, eine Gesamtkostenquote (TER) für die letzte Periode von 12 Monaten zu veröffentlichen.

Die Gesamtkostenquote (TER) wird definiert als Verhältnis zwischen dem Gesamtbetrag der Betriebskosten (bestehen hauptsächlich aus Anlageberatungs- und Verwaltungsgebühren, Depotbankgebühren, Bankzinsen und -spesen, Dienstleistungsgebühren, Erfolgshonoraren, Steuern und Abgaben) und dem durchschnittlichen NIW (berechnet auf der Grundlage des Tagesdurchschnitts des gesamten Nettovermögens für die betreffende Geschäftsperiode) des jeweiligen Teilfonds/der betreffenden Aktienklasse, ausgedrückt in der Referenzwährung.

Für die Geschäftsperiode vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 betrug die TER:

Klassen	Währung	Annualisierte TER inklusive Erfolgshonorare	Annualisierte TER ohne Erfolgshonorare
Belfund SICAV - Belinvest Equity Fund			
A USD	USD	2.45%	1.56%
A EUR	EUR	1.85%	1.62%
A CHF	CHF	1.83%	1.61%

Performance (Ungeprüfter Anhang)

Die Performance pro Aktienklasse wurde durch Vergleich zwischen dem Nettovermögen pro Aktie per 31. Dezember 2020 und dem Nettovermögen pro Aktie per 31. Dezember 2019 berechnet.

Die Performance wurde von uns am Ende eines jeden Geschäftsjahres in Übereinstimmung mit der "Richtlinie zur Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen" der SFAMA (Swiss Funds & Asset Management Association) vom 16. Mai 2008 (Stand: 1. Juli 2013) berechnet.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Per 31. Dezember 2020 wurde folgende Performance erzielt:

Klassen	Währung	Performance für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2020	Performance für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2019	Performance für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2018
<hr/>				
Belfund SICAV - Belinvest Equity Fund				
A USD	USD	7.76%	27.46%	-19.79%
A EUR	EUR	5.55%	23.86%	-22.01%
A CHF	CHF	5.77%	23.65%	-22.19%

Andere Informationen für die Aktionäre (Ungeprüfter Anhang III)

1. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik verabschiedet, die den Grundsätzen des Gesetzes vom 10. Mai 2016 zur Änderung des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („OGAW-Gesetz“) entspricht.

Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember jedes Kalenderjahres.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der Vergütung für das Geschäftsjahr per 31. Dezember 2020, aufgeteilt in fixe und variable Vergütung, die die Verwaltungsgesellschaft an ihre Mitarbeiter zahlt.

Die Tabelle wurde unter Berücksichtigung von Punkt 162 von Paragraph 14.1 der ESMA-Vergütungsleitlinie bezüglich der Vertraulichkeit und des Datenschutzes bei der Vorlage der Vergütungsinformationen erstellt.

	Number of Beneficiaries	Total remuneration (EUR)	Fixed remuneration (EUR)	Variable Remuneration paid (EUR)
Total remuneration paid by the Management Company during 2020	21	7,055	4,854	2,201

Zusätzliche Erklärung:

- Die gemeldeten Begünstigten setzen sich zusammen aus den Risikonehmern (einschliesslich der vier leitenden Angestellten) und den Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft, die für Verwaltungsgesellschaftsaktivitäten aller verwalteten Fonds zuständig sind und von der Verwaltungsgesellschaft vergütet werden. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft die Mitarbeiter des Anlageverwalters nicht direkt vergütet, sondern vielmehr sichergestellt, dass der Anlageverwalter die Anforderungen der Vergütungspolitik selbst erfüllt.
- Die Leistungen wurden nach Kriterien wie dem Grad der Betriebszugehörigkeit, der Hierarchiestufe oder anderen Zulassungskriterien unter Nichtberücksichtigung von Leistungskriterien vergeben und sind daher von den oben genannten fixen oder variablen Vergütungssätzen ausgenommen.
- Die offengelegten fixen und variablen Vergütungen basieren auf der Aufteilung des von der SICAV verwalteten Vermögens.
- Das Ergebnis der Jahresprüfung für 2020 wies keine Unregelmässigkeiten auf.
- Die beschlossene Vergütungspolitik wurde seit ihrer Umsetzung nicht geändert.

Belfund SICAV

2. VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE („SFTR“)

Per 31. Dezember 2020 unterliegt die SICAV den Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung („SFTR“). Nichtsdestotrotz wurden keine entsprechenden Transaktionen während des für den Halbjahresabschluss herangezogenen Zeitraums getätigt.

3. HINWEISE ZUR RISIKOMESSUNG

Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode überwacht. Dabei werden derivative Finanzinstrumente in ihre entsprechende Position in dem zugrunde liegenden Vermögenswert umgerechnet. Das Gesamtrisiko darf den Nettoinventarwert des Teilfonds nicht übersteigen.

